

Merkblatt zur Stellung von Anträgen auf Festsetzung von Veranstaltungen nach den §§ 64, 65, 68 und 69 Gewerbeordnung (GewO)

Stand: März 2004

Anträge auf Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Leistungsschauen sind einschließlich der erforderlichen Anlagen in 3-facher Ausfertigung spätestens 4-6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Sollte diese Mindestfrist nicht eingehalten werden, muss wegen der erforderlichen Anhörung anderer Stellen damit gerechnet werden, dass die Veranstaltung nicht festgesetzt werden kann.

Jeder Antrag muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

1. Beschreibung des Gegenstandes der Veranstaltung
2. Ort der Veranstaltung
3. Zeitpunkt bzw. Dauer der Veranstaltung
4. Öffnungszeiten
5. Ausstellerverzeichnis mit Branchenangabe (sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung nur ein vorläufiges Verzeichnis vorgelegt werden kann, ist das endgültige unverzüglich nachzureichen)
6. Teilnahmebedingungen mit Nachweis über die Bekanntmachung zwecks Gewährleistung der Marktfreiheit. Bei Leistungsschauen ist in die Ausschreibung der Hinweis aufzunehmen, dass auch Nichtmitglieder teilnehmen können.
7. Anschrift des zuständigen Finanzamtes
8. Bei erstmaliger Durchführung einer Veranstaltung: Mitteilung, ob eine Wiederholung geplant ist, ggfs. in welchen zeitlichen Intervallen sowie Kopie der Gewerbeanzeigebestätigung als Veranstalter
9. Führungszeugnis Belegart „O“ (nicht älter als 3 Monate, einfache Ausfertigung genügt)
10. Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als 3 Monate, einfach Ausfertigung genügt)
11. Lageplan

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gewerbeamt